

# Mitteilung an die Anleger von UBS (CH) Institutional Fund 2

Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»

Bezugnehmend auf die Publikation vom 21. September 2023 betreffend die von UBS Fund Management (Switzerland) AG als Fondsleitung und UBS Switzerland AG als Depotbank beabsichtigten Änderungen des Fondsvertrags des vorgenannten Umbrella-Fonds wird um Kenntnisnahme folgender Korrektur gebeten:

## 1. Anlagepolitik (§ 8)

Unter Bst. D soll für das Teilvermögen «- Equities Global Climate Aware II» unter Ziff. 2 Folgendes ergänzt werden:

«Es kommen dabei sowohl Ausschlusskriterien (negatives Screening) als auch quantitative und qualitative Bewertungen im Umwelt- bzw. Klima-, Sozial- und Unternehmensführungskontext (Environmental, Social, and Governance – ESG) zur regelbasierten Definition der Über- bzw. Untergewichte (ESG-Tilting) zur Anwendung. Das Teilvermögen strebt Investitionen in einer unter Berücksichtigung der Anlageparameter möglichst vollständigen Anzahl von Bestandteilen des Referenzindex an. Des Weiteren reduziert das Teilvermögen den ökologischen Fussabdruck im Laufe der Zeit, indem es die Treibhausgasemissionen des Portfolios oder der darin enthaltenen Emittenten im Laufe der Zeit oder vollständig reduziert (Klimaausrichtung). Zusätzlich wird ein klimaspezifisches Engagement-Programm nur für Teile des Portfolios genutzt, mittels dessen das Klimaprofil der Unternehmen im Engagement-Programm im direkten Dialog zielgerichtet adressiert und verbessert werden soll, wobei auch richtliniengesteuert das Stimmrechtsverhalten von UBS Asset Management einbezogen ist (Stewardship).

Zum Zeitpunkt der Indexanpassungen investiert das Teilvermögen nach Abzug flüssiger Mittel 100% des Vermögens (exklusive Indexderivate und/oder Anlageprodukte, die einen Index replizieren (inkl. ETF)) in Anlagen, die den Vorgaben der Nachhaltigkeitspolitik

entsprechen.»

Ergänzte Änderungen zur ursprünglichen Publikation sind doppelt unterstrichen.

Weitere Änderungen wurden den Anlegern bereits mit Publikation vom 21. September 2023 mitgeteilt und bleiben bestehen.

Es werden weitere Änderungen des Fondsvertrags vorgenommen, welche rein formeller bzw. redaktioneller Natur sind.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2<sup>bis</sup> der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) informieren wir die Anleger darüber, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in Art. 35a Abs. 1 Bst. a – g KKV aufgeführten Angaben beschränkt. Damit unterliegen die obengenannten Änderungen der Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die FINMA.

Im Weiteren weisen wir die Anleger in Übereinstimmung mit Art. 27 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) darauf hin, dass sie gegen den Inhalt dieser Mitteilung keine Einwendung erheben, jedoch unter Beachtung der vertraglichen Frist die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können.

Die Fondsvertragsänderung im Wortlaut sowie die letzten Jahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung, über das Internet unter [www.ubs.com/fonds](http://www.ubs.com/fonds) sowie bei der UBS Infoline unter der Telefonnummer 0800 899 899 bezogen werden.

Basel und Zürich, 5. Dezember 2023

UBS Fund Management (Switzerland) AG  
Aeschenvorstadt 1  
CH-4051 Basel

UBS Switzerland AG  
Bahnhofstrasse 45  
CH-8001 Zürich

22.147